

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft stärken

Der Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente hat am 31. März 2003 einmütig erweiterte Mitwirkungsrechte der deutschen Landesparlamente in Bundes- und Europaangelegenheiten eingefordert. Mit der Übernahme der Formulierungen des Konvents (III. 6,7 und IV 5,6) wird diese Forderung in Bremer Verfassungsrecht umgesetzt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen wird wie folgt geändert:

Artikel 79 wird wie folgt ergänzt:

„Der Senat hat der Bürgerschaft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese zu berücksichtigen. In Angelegenheiten, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Bürgerschaft wesentlich berühren, hat der Senat die Stellungnahmen der Bürgerschaft maßgeblich zu berücksichtigen.“

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen